**S t i m m z e t t e l**

zur Wahl der Vertrauensperson der schwerbehinderten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

der / des ........................................

am ..............................

Jeder Wähler bzw. jede Wählerin hat eine Stimme, es darf also nur ein Bewerber bzw. eine Bewerberin gekennzeichnet werden. Die Kennzeichnung geschieht durch ein Kreuz in dem Feld vor dem Namen des Bewerbers bzw. der Bewerberin, der bzw. die gewählt werden soll.

Gewählt werden können nur Bewerber bzw. Bewerberinnen, die auf dem Stimmzettel genannt sind. Namen, die hinzugefügt werden, bleiben unberücksichtigt.

(Name, Art und Ort der Tätigkeit)

¨

¨

¨